

Leipziger Tageblatt

3222

und

Anzeiger.

N^o 304.

Sonntag, den 31. October.

1841.

Bekanntmachung.

Da zu der Ergänzung des, mit dem 2. Januar 1842 auscheidenden Dritttheils der Herren Stadtverordneten und Erfahmänner allhier eine Wahl zu veranstalten ist, so wird die angefertigte und gedruckte Wahlliste von heute an, vierzehn Tage lang auf dem Saale und im Durchgange des Rathhauses öffentlich aushängen, auch in der ersten Etage des vormaligen Waagegebäudes am Markte zu Jedermanns Einsicht bereit liegen, überdies auch den stimmberechtigten Bürgern besonders zugestellt werden.

Zur Abgabe der Stimmzettel, Behufs der Erwählung von 129 Wahlmännern sind

der 8., 9. und 10. November d. J.

Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr festgesetzt worden, und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage der alten Waage bei Verlust ihres Stimmrechts für die diesjährige Wahl in Person einzufinden und ihre Stimmzettel abzugeben.

Ueber das weitere Verfahren enthält die Bekanntmachung vom 12. October d. J., welche an den oben erwähnten Orten einzusehen ist und von welcher überdies jedem Stimmberechtigten ein Abdruck zugestellt werden soll, das Nähere.

Einwendungen gegen die Wahlliste sind spätestens acht Tage vor der Wahl und längstens bis mit dem 30. Oct. l. J. zur Kenntniß und Entscheidung des Magistrats zu bringen, widrigenfalls solche bei der diesjährigen Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Leipzig, den 12. October 1841.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften betreffend.

In Gemäßheit des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 26. October 1834 werden alle im Königreiche Sachsen militairpflichtigen

im Jahre 1821

geborenen Mannschaften, welche sich bei uns als Stadtohrigkeit anzumelden haben, so wie die unter Gerichtsbarkeit des königlichen Kreisamts allhier Wohnenden hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Sonnabends den 6. November dieses Jahres

sich vor unserm Deputirten auf dem Rathhause allhier (im Locale des vormaligen Oberhofgerichts) gebührend zu stellen, im Unterlassungsfall aber sich zu gewärtigen, daß wider die Ausbleibenden nach §. 64 und folg. des angeführten Gesetzes, wovon ein Auszug für 6 Pfennige in allen Buchhandlungen zu haben ist, wird verfahren werden.

Die im Inlande Gebornen haben sich mit Geburtscheinen, die im Auslande Gebornen, aber nach Sachsen Gehörigen durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters sofort zu legitimiren.

Dasern übrigens Personen aus den Geburtsjahren

1804 bis mit 1820

sich allhier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet haben, so haben sich dieselben

Dienstags den 9. November d. J.

wie vorgebracht, bei uns anzumelden.

Leipzig, den 29. October 1841.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Zum Reformationsteste.

Eine Reihe von Jahren hindurch strömten die Bewohner unserer Stadt zu dem in der Peterskirche gehaltenen Nachmittagsgottesdienste. Es trat hier ein Verkünder des göttlichen Wortes auf, dessen Andenken wie durch so vieles, auch insbesondere durch seine Reformationspredigten unter uns fortleben wird. An welchem Tage könnte eine Erinnerung an unsern entschlafenen Fr. A. Wolf lebhafter hervor treten, als gerade am Reformationsteste, und auf welche Weise könnte dieser Erinnerung besser gehuldigt werden, als durch Hin-

weisung auf die Sammlung seiner Predigten*), welche gewiß Manchem eine theure Hinterlassenschaft sein wird. Aus einer solchen Rede des Heimgegangenen mögen einige Worte hier folgen:

Es ist gewiß ein gutes Zeichen von der Denk- und Sinesart unsers Volks, daß der Name Luthers in so hohen Ehren steht, und nicht anders, als mit Achtung und Dankbarkeit ausgesprochen wird; es ist ein gutes Zeichen, daß wir

*) Predigten gehalten und herausgegeben von D. Fr. A. Wolf (Frühprediger an der Peterskirche zu Leipzig). I. Sammlung (Leipzig 1841. Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel).